

2 Praktische Arbeitsorganisation und Verantwortlichkeiten

Lernziele dieses Kapitels

Elektrotechnische Arbeiten werden nach den anerkannten Regeln der Technik, zu denen die VDE-Bestimmungen gehören, ausgeführt. Auch im Hinblick auf die Arbeitsorganisation und die in der Elektrotechnik tätigen Personen existieren Regeln, die von den Beteiligten einzuhalten sind. Der folgende Abschnitt erläutert die anerkannten Regeln der Technik in diesem Sinne.

2.1 Beteiligte

Um den sicheren Betrieb einer Anlage zu gewährleisten, müssen Personen beschäftigt sein, die diese Aufgabe übernehmen (**Bild 2.1**). In den Unfallverhütungsvorschriften und den VDE-Bestimmungen sind den Aufgaben eine Reihe von Personen zugeordnet. Diese Personen zu bestimmen und die Arbeiten entsprechend den gesetzlichen und normativen Regeln ausführen

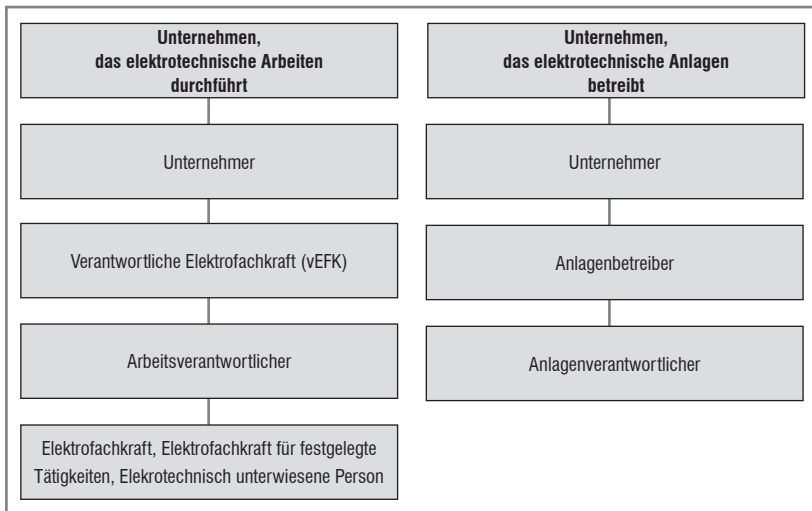


Bild 2.1 Verantwortliche Personen in Unternehmen, die elektrotechnische Arbeiten ausführen oder elektrotechnische Anlagen betreiben

zu lassen, wird oft unter dem Schlagwort „regelkonforme Unternehmensstruktur“ diskutiert.

2.1.1 Unternehmer

Der Unternehmer ist grundsätzlich für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Unternehmens verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik unterhalten und betrieben werden. Auch für die Errichtung und Instandsetzung nach den anerkannten Regeln der Technik ist er verantwortlich. Diese Aufgaben kann er jedoch nur dann sachgerecht wahrnehmen, wenn er über ausreichende Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügt. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, kann er seine Unternehmerpflichten übertragen. Die Übertragung kann dabei an einen Mitarbeiter des eigenen Unternehmens oder an eine Person außerhalb des Unternehmens erfolgen. Der Unternehmer trägt jedoch auch weiterhin die Verantwortung insbesondere im Zusammenhang mit der sach- und fachgerechten Auswahl des Mitarbeiters und im Zusammenhang mit der Überwachung der beauftragten Personen. Grundsätzlich sind die Personen schriftlich zu bestellen.

2.1.2 Anlagenbetreiber (AnlB)

Der Anlagenbetreiber ist eine Person, die für den Betrieb der Anlagen zuständig ist. Sie muss den ordnungsgemäßen Zustand einer elektrotechnischen Anlage beurteilen und unsichere Zustände erkennen können.

Dazu sind Fachkenntnisse erforderlich. In der schriftlichen Bestellung, in der die Unternehmerpflichten übertragen werden, sind die Aufgaben und Kompetenzen klar zu regeln.

2.1.3 Anlageverantwortlicher (AnlV)

Der Anlagenverantwortliche ist während der Durchführung von Arbeiten an der Anlage für den ordnungsgemäßen Betrieb zuständig. Er kennt die Anlage und kann die Auswirkungen der Arbeiten auf den Betrieb der elektrischen Anlage beurteilen. Dazu ist es erforderlich, dass der Anlagenverantwortliche Elektrofachkraft ist. Grundsätzlich kann zwar die Aufgabe des Anlagenverantwortlichen auch von einer Person übernommen werden, die damit beauftragt ist, die Arbeiten auszuführen, das ist jedoch nicht sinnvoll.